

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bern, 14. Dezember 2023 / AS/MD
VL Änderung UVG

Elektronischer Versand: uv@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch

Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung: Umsetzung der Motion 11.3811 Darbellay «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen»

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Mit der von beiden Räten angenommenen Motion 11.3811 wird der Bundesrat beauftragt, sicherzustellen, dass Taggelder auch in Fällen gezahlt werden, in denen die Erwerbsunfähigkeit auf Rückfällen oder Spätfolgen einer Verletzung beruht, die eine versicherte Person in der Jugend erlitten hat, obwohl sie zum Zeitpunkt des Unfallereignisses nicht dem versicherten Personenkreis angehörte, beziehungsweise noch gar nicht angehören konnte.

Die FDP anerkennt den Handlungsbedarf und unterstützt die vorgeschlagene Änderung des Unfallversicherungsgesetzes (UVG). Der durch den Bundesrat vorgeschlagene Zusatz zu Artikel 8 Abs. 3 E-UVG sieht vor, dass Rückfälle und Spätfolgen von nicht UVG-versicherten Unfällen, die vor dem 25. Altersjahr stattgefunden haben, als Nichtberufsunfälle gelten. Damit wird sichergestellt, dass die Taggeldzahlungen der Unfallversicherung auf jene Fälle ausgeweitet werden, in welchen eine Erwerbsunfähigkeit als Spätfolge oder Rückfall eines Unfalls während der Jugend auftritt.

Aus Sicht der FDP wird eine Rechtslücke geschlossen, welche heute zu unhaltbaren Situationen führt: Gemäss geltendem Recht kann es dazu kommen, dass beispielweise ein 10-jähriges Kind einen Unfall hat und Jahre später einen Rückfall erleidet. Die Versicherung erkennt diesen Rückfall nicht an. Solche Fälle führen dazu, dass die Betroffenen, obwohl sie ab dem Moment ihrer Erwerbstätigkeit in die Unfallversicherung eingezahlt haben, keine Leistungen erhalten und auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Gleichbehandlung ist aus Sicht der FDP sichergestellt, denn die Situation eines Kindes, welches zum Zeitpunkt des Unfalls nicht die Möglichkeit hatte, sich der Versicherung anzuschliessen, ist nicht mit jener einer Person vergleichbar, welche entscheidet, ihre Karriere zu unterbrechen. Bezüglich des Prinzips des Rückwärtsversicherungsverbot und dem Äquivalenzprinzip weist die FDP darauf hin, dass bereits heute gewisse Ausnahmen existieren, beispielsweise bei genetisch bedingten Krankheiten.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun

Beilagen

-